



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 51 Bebauungsplan Nr. 144, 1. Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen IV (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB));
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Seite 53 112. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Bendschenweg westl.
des Wohngebietes Im Ried;
Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 56 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 162, Solarpark Hoschenhof;
Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 59 111. FP-Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Solarpark Hoschenhof;
Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:

- Seite 62 Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Bebauungsplan Nr. 144, 1. Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen IV
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB));**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Aufstellung des oben genannten Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 - Gebiet Niederberg Wohnen IV wurde aufgrund der ursprünglich erwarteten Verkehrsbelastung im nordöstlichen Bereich des Kreisverkehrs Schieferstraße / Dicksche Heide eine Schallschutzwand festgesetzt. Um ein einheitliches Bild zu erzeugen, war auf der gegenüberliegenden Seite eine entsprechende Mauer aus gestalterischen Gründen ausgewiesen worden.

Aufgrund der geänderten Verkehrssituation (kein Durchstich der Schieferstraße bis zur Ters-teenstraße / Tempo-30-Zone) ist die Erforderlichkeit der Lärmschutzmauer nicht mehr gegeben.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 11.06.2021

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 144, 1. Änderung

Gebiet Niederberg Wohnen IV

Stadt Neukirchen-Vluyn



112. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Bendschenweg westl. des Wohngebietes Im Ried;

Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Hierzu werden der Plan und die Begründung in der Zeit vom

12.07.2021 bis zum 30.07.2021

öffentlich ausgehängt.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Zweck der vorgeschlagenen Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine örtliche Rücknahme der lokal dargestellten Wohnbauflächen, um im Hinblick auf eine wohnbauliche Entwicklung an der Sittermannstraße eine bedarfsgerechte und städtebaulich gewünschte Siedlungsentwicklung im Sinne des LEP NRW zu gewährleisten. Dabei soll die gegenwärtige Darstellungsart „Wohnbaufläche“ im Zuge der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes durch eine „Fläche für die Landwirtschaft“ ersetzt werden. Ob sich hier zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine Siedlungsentwicklung anbietet, kann im Rahmen des anstehenden Stadtentwicklungskonzeptes geprüft werden.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf der Bauleitplanung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis für die Zeit der Corona-Pandemie:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- online über www.neukirchen-vluyn.de, (Planungsamt)
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail info@neukirchen-vluyn.de

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423> →Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de oder
- per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 30.07.2021 der Verwaltung vorliegen sollen.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 14.06.2021

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

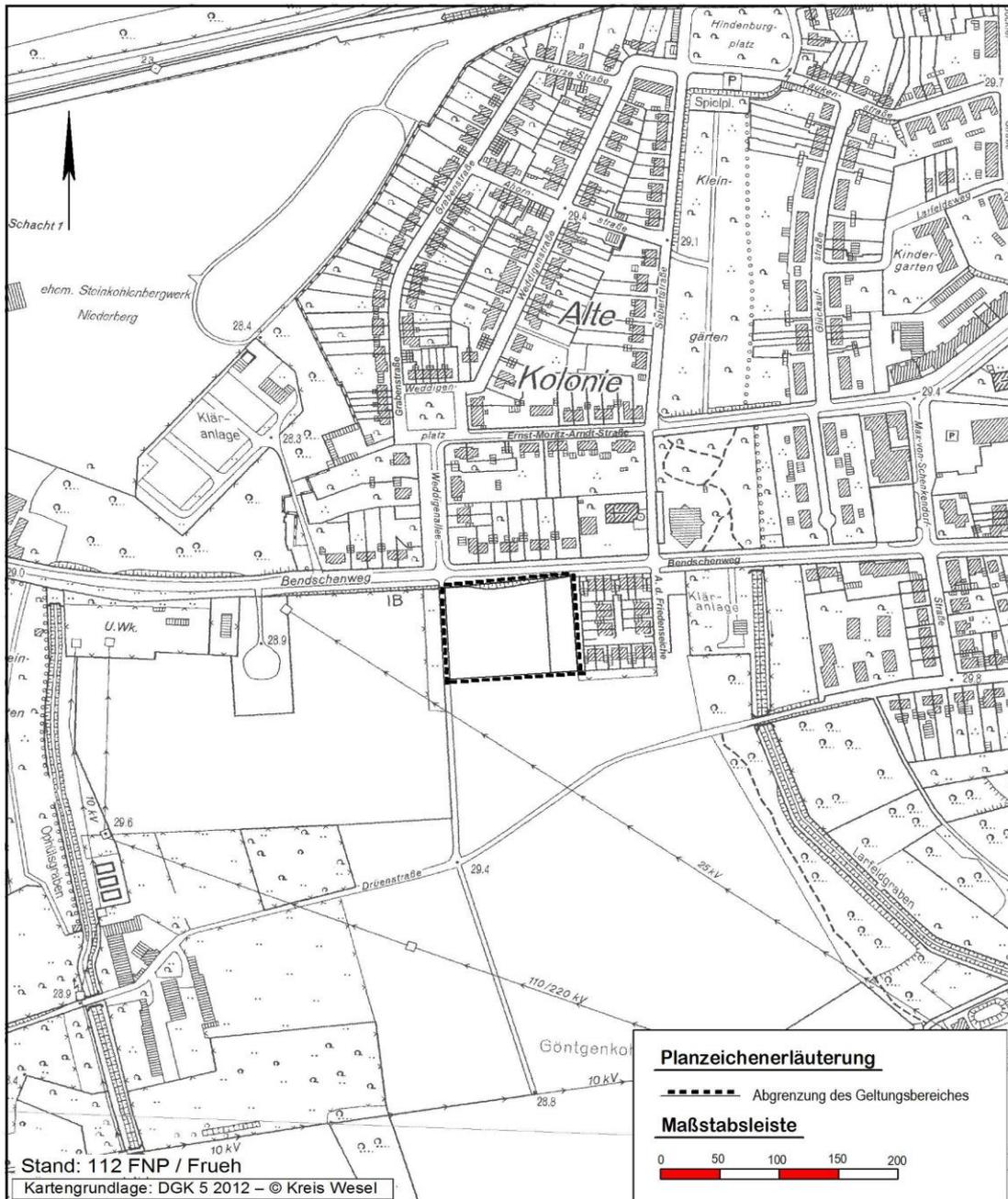
**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

112. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Bendschenweg westl. des Wohngebietes Im Ried
Stadt Neukirchen-Vluyn



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 162, Solarpark Hoschenhof;

Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Hierzu werden der Plan und die Begründung in der Zeit vom

12.07.2021 bis zum 30.07.2021

öffentlich ausgehängt.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen als Freiflächenanlage. Mit der beabsichtigten Größe der Photovoltaikanlage könnten jährlich ca. 4 Mio. kWh Strom CO²-frei erzeugt werden. Dies entspricht dem Jahresbedarf von ca. 1.100 Haushalten.

Zusätzlich soll die Nutzung für die Energieerzeugung mit einer landwirtschaftlichen Nutzung kombiniert werden. Für die zur Bebauung („Solarpark“) vorgesehenen Flächen wird unter vorausgehender artenschutzrechtlichen Untersuchung ein Pflege- und Entwicklungskonzept zur Weiternutzung der Ackerflächen im Sinne der Bestandssituation entwickelt: die Umsetzung und Sicherstellung der Ziele des Konzeptes wird durch den Vorhabenträger erfolgen.

Der Standort ist für eine Nutzung mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Sinne des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) geeignet, da er sich innerhalb von 110 m neben der befestigten Fahrbahnkante der BAB 40 befindet. Damit ist eine Förderung nach EEG für die eingespeiste Energie möglich. Für die Vorhabenträgerin ist der Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwingende Voraussetzung, um an der bundesweiten, von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführten Photovoltaik-Freiflächenausschreibung teilnehmen zu können.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf der Bauleitplanung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis für die Zeit der Corona-Pandemie:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- online über www.neukirchen-vluyn.de, (Planungsamt)
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail info@neukirchen-vluyn.de

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423> →Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de oder
- per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht werden.

Der Entwurf des Umweltberichtes kann ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 30.07.2021 der Verwaltung vorliegen sollen.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

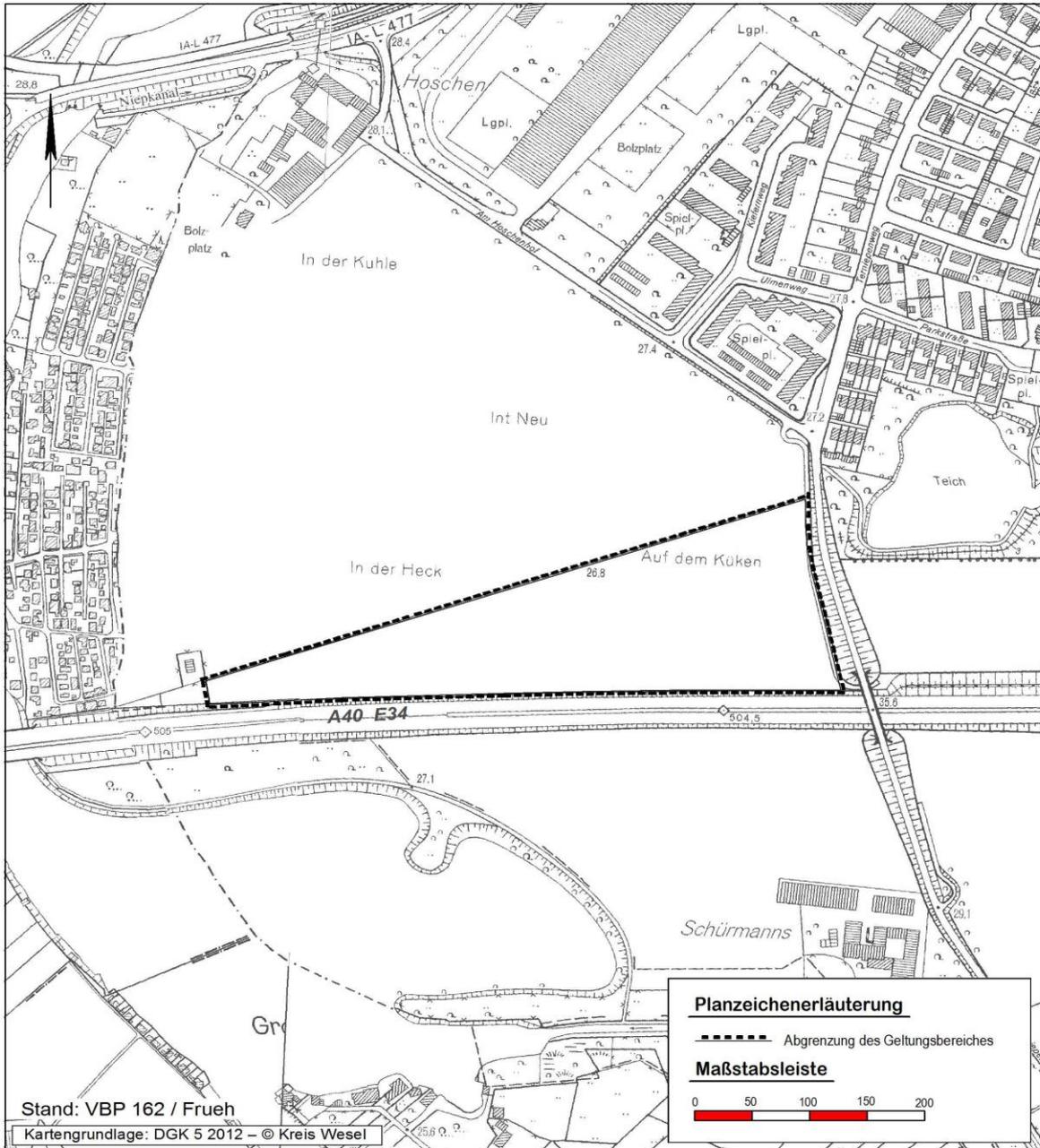
Neukirchen-Vluyn, den 15.06.2021

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 162
Solarpark Hoschenhof
Stadt Neukirchen-Vluyn



111. FP-Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Solarpark Hoschenhof;

Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Hierzu werden der Plan und die Begründung in der Zeit vom

12.07.2021 bis zum 30.07.2021

öffentlich ausgehängt.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen als Freiflächenanlage. Mit der beabsichtigten Größe der Photovoltaikanlage könnten jährlich ca. 4 Mio. kWh Strom CO²-frei erzeugt werden. Dies entspricht dem Jahresbedarf von ca. 1.100 Haushalten.

Zusätzlich soll die Nutzung für die Energieerzeugung mit einer landwirtschaftlichen Nutzung kombiniert werden. Für die zur Bebauung („Solarpark“) vorgesehenen Flächen wird unter vorausgehender artenschutzrechtlichen Untersuchung ein Pflege- und Entwicklungskonzept zur Weiternutzung der Ackerflächen im Sinne der Bestandssituation entwickelt: die Umsetzung und Sicherstellung der Ziele des Konzeptes wird durch den Vorhabenträger erfolgen.

Der Standort ist für eine Nutzung mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Sinne des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) geeignet, da er sich innerhalb von 110 m neben der befestigten Fahrbahnkante der BAB 40 befindet. Damit ist eine Förderung nach EEG für die eingespeiste Energie möglich. Für die Vorhabenträgerin ist der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Flächennutzungsplanes zwingende Voraussetzung, um an der bundesweiten, von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführten Photovoltaik-Freiflächenausschreibung teilnehmen zu können.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf der Bauleitplanung kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis für die Zeit der Corona-Pandemie:

Zur Einsicht der Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin entweder

- online über www.neukirchen-vluyn.de, (Planungsamt)
- telefonisch unter 02845-391-0
- oder per Mail info@neukirchen-vluyn.de

Die vollständigen Unterlagen können auch auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/amt61/aktuelle-beteiligungen/&nid1=16423> →Bauportal

<https://bauportal.krzn.de/BauPortal100/>

Die Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren können

- per Mail an proplan@neukirchen-vluyn.de oder
- per Post, Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungsamt, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht werden.

Der Entwurf des Umweltberichtes kann ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum 30.07.2021 der Verwaltung vorliegen sollen.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 15.06.2021

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter**

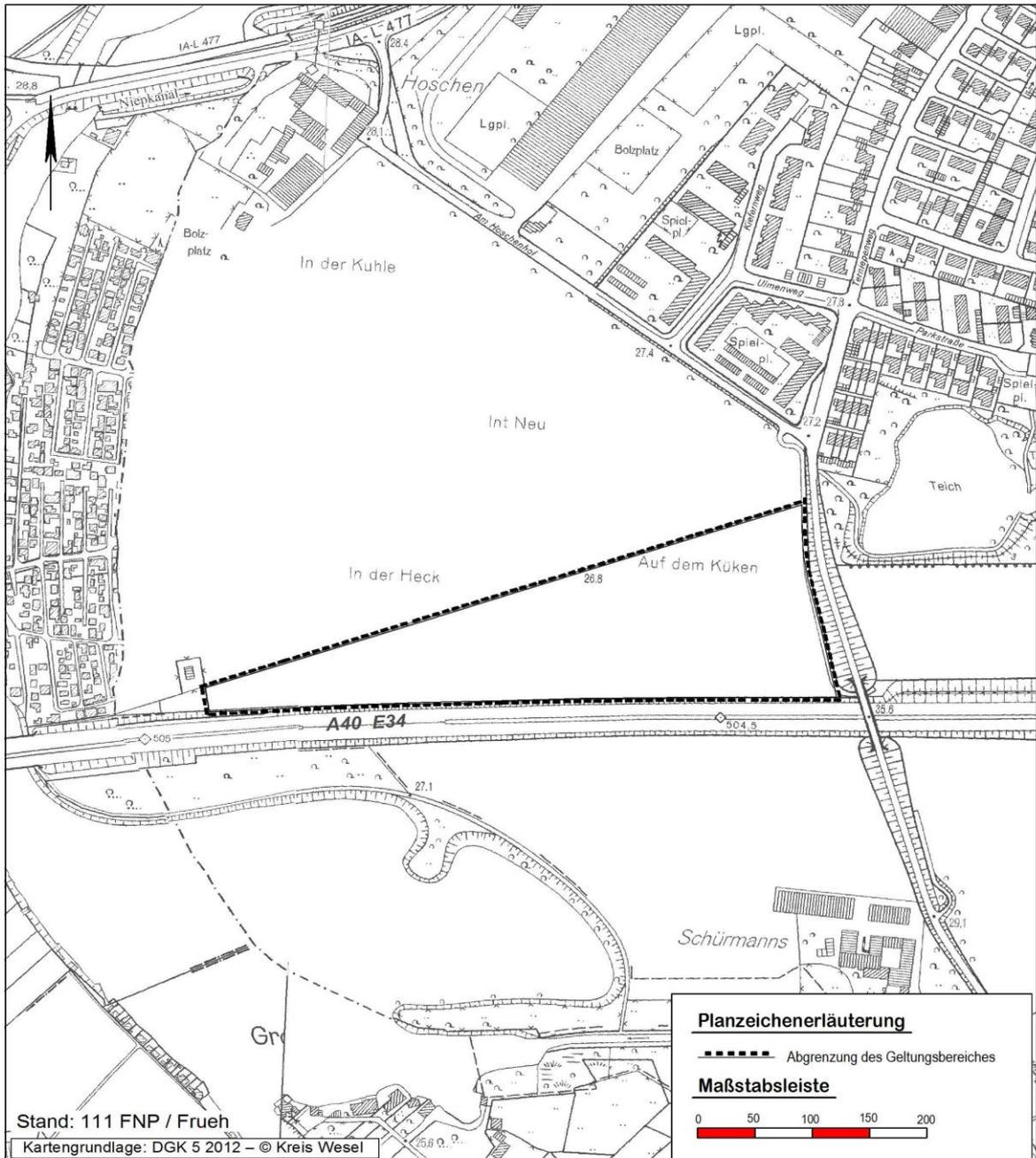
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

111. Änderung des Flächennutzungsplanes

Solarpark Hoschenhof

Stadt Neukirchen-Vluyn



Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591178623** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 16.06.2021

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
